

# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Strahlentherapie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

## 1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

→ Facharztanerkennung Strahlentherapie

## 2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

### **Räumliche Voraussetzungen**

→ Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer

→ Internetverbindung

### **Patientenzahl im ambulanten Bereich (im Schnitt aus 4 Quartalen/Jahr)**

→ mind. 600 fachspezifische Patient:innen/Quartal

### 3. Maximaler Befugnisrahmen

60 Monate

<b>Punkte</b>	<b>Monate</b>
28	60
26-27	54
23-25	48
20-22	42
17-19	36
14-16	30
11-13	24
8-10	18
5-7	12
1-4	6

## Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Strahlentherapie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
2*	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Strahlentherapie	
*	Indikationsstellung	
*	Strahlenschutz	
*	Medizinische Strahlenphysik und Informationstechnologie	
*	Strahlenbiologie	
2	Strahlentherapie gutartiger Erkrankungen	
1	Grundlagen der Onkologie	
6	Tumorerkrankungen	
3	Bestrahlungsplanung und Therapieverifikation	
8	Externe Strahlentherapie	
1	Brachytherapie	
5	Medikamentöse Tumorthherapie und Supportivtherapie	

Blöcke mit „\*“ werden unter „2\*“ subsumiert, da diese integraler und essentieller Bestandteil der Weiterbildung sind.